

11.06.24

Wi - Fz - U

Antrag
des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates fr eine konsequent auf das Ziel
der Treibhausgasneutralitt ausgerichtete Reform der Abgaben
und Umlagen im Energiebereich**

Niederschsischer Ministerprsident

Hannover, 11. Juni 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates fr eine konsequent auf das Ziel der
Treibhausgasneutralitt ausgerichtete Reform der Abgaben und Umlagen
im Energiebereich

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 1 der Geschftsordnung des Bundes-
rates den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates für eine konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ausgerichtete Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die drastische Energiepreiskrise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine abgeschwächt hat. Trotz vorzeitiger Beendigung der Preisbremsen sind für Haushalte und Unternehmen Tarife unterhalb des Preisbremsenniveaus verfügbar. Staatliche Maßnahmen wie die Finanzierung der EEG-Umlage haben zur Stabilisierung der Strompreise beigetragen. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, dass sie auch in der angespannten Haushaltslage nach dem BVerfG-Urteil vom 15.11.2023 Klarheit über die Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz aus dem Bundeshaushalt schafft. Für Stromverbraucherinnen und -verbraucher sind ein verbindliches Bekenntnis und geeignete Maßnahmen für dauerhaft trag- und wettbewerbsfähige Strompreise erforderlich – auch, um die Elektrifizierung und Sektorkopplung zu unterstützen.
2. Der Bundesrat nimmt das im Klimaschutzprogramm des Bundes erneut bekräftigte Vorhaben, das Finanzierungssystem aus Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich grundlegend zu reformieren und konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität auszurichten, zur Kenntnis. Neben der Stärkung der CO₂-Bepreisung sollte aus Sicht des Bundesrats dabei eine Entlastung sowie Gleichbehandlung von Flexibilität und Sektorkopplungstechnologien wie Elektrolyseuren, Wärmepumpen, Industrie- und Power-to-Heat-Anlagen erfolgen. Netzdienliche Betriebsweisen sollten durch Erleichterungen bei den Netzentgelten angereizt werden. Bei diesen Erleichterungen ist jedoch die Systemdienlichkeit der Standorte zu berücksichtigen, um zusätzliche Netzengpässe zu vermeiden. Die Stromsteuer sollte für alle Verbrauchergruppen auf den europarechtlich vorgegebenen Mindestsatz reduziert werden.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass im Bereich der Stromnetze in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erhebliche Investitionen erforderlich sein werden, sodass das bisherige System zur Finanzierung der Netzausbaukosten allein über die Stromnetzentgelte und damit über die Netznutzerinnen und -nutzer an seine Grenzen stößt. Aus diesem Grund bittet der Bundesrat den Bund um Prüfung von Instrumenten, mit denen in der Übergangsphase eine Begrenzung des Anstiegs der Stromnetzentgelte für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen auf ein sozial sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vertretbares Maß ermöglicht wird. Auch der Einsatz von Bundesmitteln sollte Teil der Prüfung sein.

4. Der Bundesrat bittet den Bund um Prüfung, wie für Strom aus Erneuerbaren Energien im Sinne des EEG, für den keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen wird, eine angemessene Reduzierung bei den staatlich induzierten Preisbestandteilen (SIP) erfolgen kann, insbesondere bei regionalen Lieferverträgen, soweit die Nutzung mit geringerer Belastung des Stromsystems verbunden ist.
5. Der Bundesrat begrüßt die Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf das europarechtliche Mindestmaß und die Verlängerung der Strompreiskompensation. Der Bundesrat hält die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die – auch industrielle – Eigenstromversorgung aus Erneuerbaren Energien für erforderlich.
6. Der Bundesrat nimmt die Rückkehr auf den ursprünglich im Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vorgesehenen Pfad auf einen CO₂-Preis von 45 Euro / Tonne CO₂-Äq für 2024 und 55 Euro / Tonne CO₂-Äq für 2025 zur Kenntnis. Der Bundesrat erinnert an das Vorhaben der Bundesregierung, zur Kompensation künftiger Preisanstiege und Akzeptanz der CO₂-Bepreisung einen gezielten sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus zu entwickeln. Der Bundesrat bittet den Bund, hierfür zeitnah Vorschläge vorzulegen.
7. Das Wirkungspotenzial einer Stärkung der CO₂-Bepreisung für zusätzliche Treibhausgasminderungen in den Sektoren Gebäude und Verkehr zeigen unter anderem der Projektionsbericht und diverse weitere Studien. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die CO₂-Bepreisung als marktkonformes Instrument der Transformation in Richtung Klimaneutralität zu stärken und gleichzeitig Vorschläge vorzulegen, wie dies sozial abgefedert werden kann und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten wird.